



Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Rosental-Areal - Bericht zur Arealstrategie und -transformation

P180281

1. Der Regierungsrat genehmigt die Arealstrategie und die darin formulierten Eckpunkte als Grundlage zur weiteren Entwicklung des Rosental-Areals.
2. Der Regierungsrat nimmt vom Konzept zur Vermarktung und Firmenansprache Kenntnis und beauftragt das Finanzdepartement (ff), vertreten durch Immobilien Basel-Stadt in Koordination mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Vermarktung zu konkretisieren und umzusetzen.
3. Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) in Koordination mit dem Finanzdepartement (FD) zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zum „Baufeld A“ und hierzu dem Regierungsrat zu berichten.
4. Der Regierungsrat beauftragt das Finanzdepartement (FD) in Koordination mit dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) die nötigen Schritte zu einer teilweisen Arealöffnung unabhängig von einem Bebauungsplanverfahren auf Grundlage der Arealstrategie weiter voranzutreiben und vor der Umsetzung dem Regierungsrat zu berichten.
5. Das Finanzdepartement, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt, wird dazu ermächtigt, mit den Industriellen Werken Basel (IWB) in Verhandlungen zum Erwerb einer Teilparzelle der Parzelle Sektion 7, Nr. 3131 an der Maulbeerstrasse, oder zur Errichtung einer Dienstbarkeit (öffentliches Durchgangs- und Wegerecht) zu treten.
6. Das Finanzdepartement, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt, wird ermächtigt, Investitionen für Entwicklungs- und Planungstätigkeiten zur Realisierung der Bauten entlang der Maulbeerstrasse vorzunehmen. Dem Regierungsrat wird mittels entsprechender Objektstrategien und im Rahmen des ordentlichen Berichtswesens des Finanzvermögens berichtet.

7. Das Finanzdepartement (FD), vertreten durch Immobilien Basel-Stadt, wird zum Abschluss einer Vereinbarung (z.B. LOI), der unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates steht, mit dem nachbarlichen Grundeigentümer Syngenta ermächtigt.

